

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:25 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/015/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.12.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 01.12.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Wick	
-------------	--

Beigeordnete

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Bianca Kempf	
Lena Reither	
Thomas Seibel	
Edwin Thirolf	

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Abwesend:

Erste Beigeordnete

Tina Hassel	entschuldigt
-------------	--------------

Ratsmitglieder

Laura Hafner	entschuldigt
Daniel Seegatz	unentschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 13/201/V/473/2022
- 3 Anschaffungen
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Möbeln für die Kita Waldrohrbach
Vorlage: 13/202/IV/600/2022
 - 3.2 Weitere Anschaffungen
- 4 Dorfgemeinschaftshaus
 - 4.1 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 13/201/V/473/2022

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden **ab 2023** die **Nivellierungssätze** für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau des neuen Nivellierungssatzes anzuheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichene Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer A	300	rd. 900	345	rd. 1.000	+ 100	+ 11,00
Grundsteuer B	365	rd. 38.000	465	rd. 48.400	+ 10.400	+ 27,36
Gewerbsteuer	365	rd. 114.000	380	rd. 118.700	+4.700	+ 4,12

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 345 v.H.
 Grundsteuer B: 465 v.H.
 Gewerbsteuer: 380 v.H.

3 Anschaffungen

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Möbeln für die Kita Waldrohrbach Vorlage: 13/202/IV/600/2022

Der Ortsbürgermeister von Waldhambach hat in Absprache mit dem Ortsbürgermeister von Waldrohrbach ein Angebot für die Lieferung von Tischen und Stühlen bei HABA Pro aus Bad Rodach eingeholt.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat das Angebot geprüft.

Angebotssumme: 5.712,86 € (Netto) 6.798,30 € (Brutto)

Die anteiligen Kosten in Höhe von 4.923,91 € (Brutto) werden dem Träger in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von Tischen und Stühlen an HABA Pro, Postfach 1150, 96473 Bad Rodach zum Preis von 6.798,30 € (Brutto) zu vergeben.

3.2 Weitere Anschaffungen

Durch die Sanierung im Flur fehlt nun eine Garderobe!
 Hier könnte eine mobile Garderobe zum Einsatz kommen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines Reihen-Garderobenständers aus Leichtmetall, 1560 mm breit, ohne Schirmhalterung zum Preis von 509,47 € zzgl. MWSt.

4 Dorfgemeinschaftshaus

4.1 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses

Ortsbürgermeister Wick regt an, den Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus barrierefrei herzustellen! Vielleicht wäre es möglich, kostengünstig eine Rampe zu pflastern. Material wäre da!

Zum weiteren regt der Ortsbürgermeister die Umsetzung einer behindertengerechten Toilette an. Es gibt Möglichkeiten, von der Norm abzuweichen.

Ortsbürgermeister Wick würde gerne ein Gespräch mit dem Planer Jens Huck darüber führen. Ferner regt er erneut zur Energieeinsparung im DGH an, z. B durch Modernisierung der Beleuchtung. Damit verbunden wäre das Einbringen einer Rasterdecke.

Auch die Modernisierung der Küche wurde in diesem Zusammenhang angesprochen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und nach Priorisierung.

5 Auftragsvergaben

Es standen keine weiteren Auftragsvergaben zur Beratung an.

6 Informationen

Über folgende Themen wurde informiert:

- Haushaltsgenehmigung
- Verbandsgemeindeumlage 2022
- Kreisumlage 2022
- Abrechnung für das Pfarrheim Waldhambach als Ausweichquartier Kita
- Zuwendung I-Stock
- Annahmeanordnung wegen Kostenbeteiligung Waldhambach am Umbau Kita
- Annahmeanordnung wegen Kostenbeteiligung Waldhambach an der Heizung Kita

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer